Jugendliche; Förderung von Veranstaltungen 380

Richtlinien für die Vergabe der Mittel für die Förderung von Veranstaltungen Jugendlicher

Vom 09.01.1992 (Beschluss des Kulturausschusses vom 09.01.1992), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 11.05.2011 (Beschluss Nr. 43/2011), in der vom 11.05.2011 an gültigen Fassung

- 1. Die Stadt Marktredwitz fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Durchführung von Veranstaltungen, die sich speziell an das jugendliche Publikum richten (z. B. Konzerte, Kleinkunst).
- 2. Gefördert werden können insbesondere Veranstaltungen von
 - a) Schulen
 - b) freien Veranstaltern, dazu zählen z.B. Jugendzentrum, Vereine, private Interessengruppen
 - c) Gastronomen
- 3. Die Förderung erfolgt für Schulen durch Zuschüsse, über deren Gewährung im Einzelfall entschieden wird.
- 4. Die Förderung für freie Veranstalter und für Gastronomen erfolgt durch Zuschüsse, deren Höhe auf 32 % des Honorars für die auftretenden Künstler, max. 400,-- € pro Veranstaltung, begrenzt ist.

In besonders begründeten Fällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden.

Stand: 01.01.2012 Seite: 1